

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 4. April 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Sportcampus Besigheim

A: Konzept eines mehrstufigen Ausbauplans für die Sportstätten Besigheim

B: Sanierung der Flutlichtanlagen

1. Das Landschaftsarchitekturbüro Hink wird beauftragt, den mehrstufigen Ausbauplan zur Sanierung der Besigheimer Sportstätten weiter zu erarbeiten, den ersten Bauabschnitt in erforderlichen Wettbewerben auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.
2. Als erster Bauabschnitt soll auf dem vorhandenen Tartanplatz hinter der Gustav-Siegle-Halle eine Sommersporthalle (wie in den Varianten 1 des Konzepts des Büros Hink vom 04.04.2023 dargestellt) zusammen mit der Sportvereinigung Besigheim gebaut werden. Hierzu tritt der Sportverein als Bauherr auf, damit eine Drittelfinanzierung von Verein, Württembergischen Landessportbund (WLSB) und Stadt möglich wird.
3. Elektroplaner Braun wird beauftragt, die Sanierung der Flutlichtanlage weiter zu bearbeiten, die erforderlichen Wettbewerbe durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Ferner soll die Statik der Masten untersucht werden.
4. Der Ablauf der Sanierung der Flutlichtanlage erfolgt in folgender Reihenfolge: Kunstrasenplatz, Rasenspielfeld, Stadionhauptplatz. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestmögliche Förderung der Maßnahmen zu erreichen.
5. Der Ausbaureihenfolge, wie vom Landschaftsarchitekturbüro Hink vorgetragen, wird etappenweise, abhängig von der finanziellen Situation, zugestimmt.

Enzpark Besigheim (Nordpark)

Stand der Planungen und weiteres Vorgehen

1. Club L 94, Köln, wird beauftragt, die Ausführungsplanung des vorgelegten Entwurfs im Bauabschnitt 1.1 „Parkterrasse“ weiter zu bearbeiten, die Ausschreibungen für die Umsetzung zu erstellen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
2. Wie beim Südpark wird die Bauleitung durch den erfahrenen Landschaftsarchitekten Roland Wagner ausgeführt.
3. Der Übergang über die Hauptstraße an der Enzbrücke wird als eine ebenengleiche Furt ausgebaut. Diese Ausführung wird parallel zu den Arbeiten an der Auefläche neben der Parkterrasse ausgeführt. Hierzu wird seitens des Büros BS Ingenieure, Ludwigsburg, ein entsprechendes Konzept einschließlich Kosten erarbeitet. Ausschreibung und Bauleitung dieses Teils soll ebenfalls Roland Wagner übernehmen.
4. Die wasserschutzrechtlichen und faunistischen Untersuchungen werden in die Ausführungsplanung integriert und umgesetzt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die naturschutz- und wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.
6. Das von club L 94 geplante Plätzchen an der Enz im Bereich des vorhandenen Hechtkopfes und der Fischtreppe soll Karl-Heinz-Scheuble Platz heißen.

7. Der Zebrastreifen soll erhalten bleiben.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beleuchtung für die ebenengleiche Furt zu prüfen.

Der Antrag der FWV/FDP-Gemeinderatsfraktion, einen Probelauf zur geänderten Verkehrsführung für 2 Wochen durchzuführen, wurde abgelehnt.

Der Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit von derzeit 20 km/h auf 10 km/h über die Enzbrücke bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße wurde abgelehnt.

Sanierung der Wärmeerzeugung im Schulzentrum

1. Das Ingenieurbüro Bunse, Heilbronn, wird beauftragt, eine Pelletheizanlage nach dem vorgetragenen Konzept vom 14.03.2023 zu planen, auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
2. Das Konzept von ISUF wird auch nach eingehender Prüfung durch das Büro Bunse weitergeführt.
3. Die Anlage wird als freistehender Kubus in einem Gebäude nordwestlich des Gymnasiums aufgestellt. Hier ist auch der Pelletbunker untergebracht. Die Befüllung des Bunkers geschieht über die Zufahrt zu den Garagen des Hausmeisterhauses von der B 27 her oder über die Zufahrt zur Schule entlang der Lehrer- und Schülerparkplätze.

Freibad Energetische Sanierungsmaßnahmen Präsentation der Überlegungen zur Optimierung des Energieverbrauchs im Freibad

Das Planungsbüro Fritz Planung, Bad Urach, wird beauftragt, im Mineral-Parkfreibad die Abdeckung des Schwimmerbeckens (B 1) und die Wärmepumpe ohne erw. Solarabsorber (B 4.1) nach dem Konzept vom 15.03.2023 umzusetzen, so dass diese im Frühjahr 2024 einsatzbereit sind.

Jahresbericht 2021 zum Abschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	14.517.707,15 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.972.565,81 Euro
- das Umlaufvermögen	1.545.141,34 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	43.023,09 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.510.172,29 Euro
- die Rückstellungen	955.199,47 Euro
- die Verbindlichkeiten	8.009.312,30 Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2021 ein neutrales Ergebnis mit $\pm 0,00$ Euro. Der zum Jahresbeginn bestehende Verlustvortrag mit - 58.789,09 Euro wird folglich in das Folgejahr übertragen und in eine spätere Gebührenkalkulation einfließen.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

Jahresbericht 2021 zum Abschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	11.395.476,57 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.658.633,54 Euro
- das Umlaufvermögen	737.073,93 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	536.084,54 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	853.617,68 Euro
- die Rückstellungen	40.286,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	9.965.488,35 Euro

2. Der Gewinn 2021 mit 89.621,01 Euro sowie der nicht verwendete Gewinn aus Vorjahren in Höhe von 47.633,84 Euro (zusammen 137.254,85 Euro) werden ins Wirtschaftsjahr 2022 übertragen.
3. Die Netzgesellschaft Besigheim e.G. hat aus der Abrechnung des Geschäftsjahres 2021 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 203.692,79 Euro ausbezahlt. Dieser wird nicht mehr unter Berücksichtigung anfallender Steuern an die Stadt Besigheim ausgeschüttet, sondern verbleibt zur Querfinanzierung im Betrieb der Wasserversorgung.
4. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Benzäcker - Beitrittsbeschluss -

1. Die Stadt Besigheim beschließt den Beitritt zum Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim.
2. Die Stadt Besigheim stimmt dem der Vorlage 059/2023 angefügten Entwurf der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim zu.
3. Herr Bürgermeister Bühler wird beauftragt, die Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim zu gegebener Zeit zu unterzeichnen.
4. In § 4 der zu beschließenden Verbandssatzung wird der Stadt Besigheim, die Kraft Amtes vom Bürgermeister vertreten wird, der Sitz für einen weiteren Vertreter/Vertreterin und einen Stellvertreter/Stellvertreterin eingeräumt. Als ordentlicher weiterer Vertreter wird Stadtrat Achim Schöber von CDU/WIR gewählt. Als Stellvertreter wird Stadtrat Helmut Fischer von der BMU-Gemeinderatsfraktion gewählt.

Aufarbeitung der Einwohnerversammlung vom 07.02.2023

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.